

# STADT POHLHEIM

## 11. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 9 "Auf dem Dielchen" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg

<p><b>1. Änderungsbeschluss gemäß § 13 BauGB:</b></p> <p>Der Beschluss zur Änderung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2000 gefasst.</p> <p>Pohlheim, den 28.11.2000</p> <p>Dienstsigel</p> <p><i>Schäfer</i> Bürgermeister</p>	<p><b>2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:</b></p> <p>Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 24.11.2000 bis 29.12.2000 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt.</p> <p>Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 23.11.2000 in den Pohlheimer Nachrichten mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Pohlheim</p> <p>Pohlheim, den 28.11.2000</p> <p>Dienstsigel</p> <p><i>Schäfer</i> Bürgermeister</p>
<p><b>3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 87 HBO</b></p> <p>Der Planentwurf wurde am 02.03.2001 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.</p> <p>Pohlheim, den 04.04.2001</p> <p>Dienstsigel</p> <p><i>Schäfer</i> Bürgermeister</p>	<p><b>4. Vermerk über die Rechtskraft des Planes</b></p> <p>Der Satzungsbeschluss wurde am 15.03.2001 in den Pohlheimer Nachrichten (Wochenzeitung der Stadt Pohlheim) Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.</p> <p>Rechtskraft ab: 16.03.2001</p> <p>Pohlheim, den 04.04.2001</p> <p>Dienstsigel</p> <p><i>Schäfer</i> Bürgermeister</p>

### ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereichsgrenze	— — — — —	Flurnummer	Fl. 4
Vorh. Grundstücksgrenze	— — — — —	Flurstücksnummer	530/2
Begrenzung öffentl. Verkehrsfläche	— — — — —	Vorh. Bebauung	□ ■
Flurgrenze	- - - - -	Vermessungspunkt	°984
Bäume u. Sträucher	○ ○	Versorgung (Elektrizität)	⚡
		Versorgungsleitungen	— ◆ — ◆ —

Katasteramt Gießen

Marburger Straße 91, 35396 Gießen

### Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemeinde Pohlheim  
Gemarkung Watzenborn-Steinberg  
Flur 004  
Maßstab 1 : 1000

Flurstück(e) 628,527/2,530  
Der neue Bestand ist rot gekennzeichnet )  
Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 - 1:2000 entstanden sein.

Der Landrat des  
Landkreises Gießen

Antrag KB 5297/2000

erstellt am 21.11.00

Vervielfältigung -außer für eigene, nicht gewerbliche Zwecke- nicht gestattet  
(§ 17 Abs. 2 und § 22 des Hessischen Vermessungsgesetzes vom 2. Oktober 1992, GVBl. 1 S. 453)



## 11. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 9 "Auf dem Dielchen" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB:

### Planzeichen

---	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
0,4	Grundflächenzahl (§ 17 BauNVO)
0,5	Geschossflächenzahl (§ 17 BauNVO)
I	Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)
■	Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Im Zuge der vereinfachten Änderung soll nur die Geltungsbereichsgrenze auf den Grundstücken Flur 4 Nr. 527/2 und ein Teilbereich der Parzelle Flur 4 Nr. 530 in südlicher Richtung zur Erweiterung der Bebaubarkeit verlegt werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Auf dem Dielchen"

WA	I
0,4	0,5

Stadt Pohlheim - Stadtteil Watzenborn-Steinberg	
Kreis Gießen	(M = 1 : 1000)
<b>Bauleitplanung</b>	
11. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 9 "Auf dem Dielchen" im Stadtteil Watzenborn-Steinberg	
Satzung Der Magistrat <i>Schäfer</i> Bürgermeister	Für den Plan: <i>Becker</i> Inspektor